

Neue Überleitungsscheine für Patienten aus den ärztlichen Notdienstkooperationen

Zum 01.10.2017 haben in den DRK-Krankenhäusern die ersten drei ärztlichen Notdienstkooperationen in Sondershausen, Sömmerda und Bad Frankenhausen ihre Arbeit aufgenommen. Ein Bestandteil der ärztlichen Notdienstkooperation ist u. a. ein neuer „Überleitungsschein“.

Der diensthabende Arzt in der ärztlichen Notdienstkooperation kann nicht dringend behandlungsbedürftige Patienten mit diesem Schein in die Regelversorgung weiterleiten. Dabei wird nach drei Kategorien unterschieden und mit Abrechnung einer Pseudonummer in der Notfall-/Notdienstabrechnung gekennzeichnet:

Kat. A) Behandlung am nächstmöglichen Werktag	= GOP 99991A
Kat. B) Behandlung innerhalb einer Woche	= GOP 99991B
Kat. C) Behandlung innerhalb von vier Wochen	= GOP 99991C

Die jeweilige Kategorie ist auf dem Überleitungsschein anzugeben.

Die Vertragsärzte, die den Patienten mit dem Überleitungsschein annehmen, können bei den Kategorien A und B jeweils eine Pauschale abrechnen, da der Patient zusätzlich zu behandeln ist.

Abrechnung bei Annahme des Überleitungsscheines durch den weiterbehandelnden Vertragsarzt:

Kat. A) Vergütung für Behandlung am nächstmöglichen Werktag (16,00 €)	= GOP 99992A
Kat. B) Vergütung für Behandlung innerhalb einer Woche (12,00 €)	= GOP 99992B

Der entgegengenommene Überleitungsschein wird analog der Überweisungsscheine in der Praxis aufbewahrt.

Zukünftig werden Patienten mit diesen Überleitungsscheinen die Vertragsarztpraxen zur Behandlung aufsuchen. Für diese Patienten können die Pauschalen nach GOP 99992A oder 99992B berechnet werden, wenn die Behandlung innerhalb der aufgetragenen Frist erfolgte. So sieht der neue Vordruck aus:

Krankenkasse bzw. Kostenträger	DRK Krankenhaus – Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
Name, Vorname des Versicherten	ÄRZTLICHE NOTDIENSTKOOPERATION
geb. am	Standort Bad Frankenhausen
Kostenträgerkennung	Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,
Versicherten-Nr.	Sie haben sich in der Portalpraxis des ärztlichen Notdienstes vorgestellt. Nach ärztlicher Einschätzung ist die weitere Abklärung und Behandlung in der regulären ambulanten Versorgung möglich.
Status	Als diensthabender Arzt empfehle ich Ihnen die Vorstellung mit vorheriger Terminvereinbarung beim
Betriebsstätten-Nr.	
Arzt-Nr.	
Datum	
Ärztliche Befunde / Informationen / Hinweise für die Weiterbehandlung	<input type="checkbox"/> Hausarzt
	<input type="checkbox"/> Facharzt für
	<input type="checkbox"/> A) akut bis zum
	<input type="checkbox"/> B) innerhalb einer Woche
	<input type="checkbox"/> C) innerhalb von 4 Wochen
Sollten Sie Hilfe bei der Findung eines zugelassenen Arztes der empfohlenen Fachrichtung benötigen, können Sie sich an das Patiententelefon der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (Montag bis Freitag 10–12 Uhr und Donnerstag 14–16 Uhr, Telefonnummer 03643 8084222) wenden.	Stempel / Unterschrift des Arztes
Unser Team wünscht Ihnen gute Besserung.	